

# **Beitrags- und Gebührenordnung**

**Deutscher Hobby Horsing Verband e.V.**

Stand: 26.02.2025



## **1. Mitgliedsbeiträge**

### **1.1 Einzel- und Vereinsmitgliedschaften**

Vereinsgrundbeitrag: 20,- € pro Jahr

zuzüglich Pro-Kopf-Beitrag (Hobby HorserInnen): 5,- € pro Jahr

Einzelmitgliedschaft (vereinslose Hobby HorserInnen): 8,- € pro Jahr

Fördermitglied: der Beitrag kann selbst bestimmt werden,  
jedoch werden mindestens 12,- € pro Jahr oder 2,- € pro Monat erhoben.

### **1.2 Verbandsmitgliedschaften**

Verbandsgrundbeitrag: 20,- € pro Jahr

zuzüglich Pro-Kopf-Beitrag (alle Hobby HorserInnen in Vereinen und als  
Einzelmitglieder im Landesverband): 1,25 € pro Jahr

Voraussetzung zur Abrechnung und Auswertung für sportliche  
Veranstaltungen ist eine jährliche Nennung der Mitglieder bis zum 15. Februar.

## **2. Gebühren**

### **2.1 Regelwerke**

Regelwerk Dressur & Springen als digitale Version PDF-Datei:

5,- € für Verbandsmitglieder

10,- € für Nichtmitglieder

Regelwerk Western als digitale Version PDF-Datei:

5,- € für Verbandsmitglieder

10,- € für Nichtmitglieder

Regelwerk Mounted Games als digitale Version PDF-Datei:

5,- € für Verbandsmitglieder

10,- € für Nichtmitglieder

Regelwerke im DtHHV Ringbuchordner kratzfest mit Kantenschutz und  
Rückentasche veredelt: Preis und Lieferzeit auf Anfrage (Sammelbestellung)

### **2.2 Leihgebühren**

Die Ausleihe des unten aufgeführten Equipments ist ausschließlich Vereinen  
vorbehalten und erfolgt erst nach Abschluss eines Vertrags.

Ausleihe Zeitmessanlage: 50,- € zzgl. 100,- € Kution (Rückzahlung nach unversehrter Rückgabe) zzgl. versichertem Versand hin & zurück

Ausleihe technischer Hochsprung 1,2m oder 1,4m breit und 1,60 m hoch, TÜV/GS geprüft: 8,- € pro Stück zzgl. 30,- € Kution (Rückzahlung nach unversehrter Rückgabe) zzgl. versichertem Versand Sperrgut hin & zurück

### 3. Sanktionen

- Nicht genehmigte Weitergabe oder Kopie eines Regelwerks : 20,- €
- Befangener Richter beim Turnier (z.B. Mutter richtet ihr Kind/Trainer richtet seine Schüler): 25,- € (**es haftet der Veranstalter**)
- Turnierbenennung, die das Wort Championships, Meisterschaft oder ähnliches beinhaltet und nicht vom Verband genehmigt ist: 150,- € (**es haftet der Veranstalter**)
- Vereinsturniere von Verbandsangehörigen, die nicht nach den DtHHV-Richtlinien (veröffentlichte Regelwerke) veranstaltet werden: 50,- € (**es haftet der Veranstalter**)
- Keine Nutzung einer automatischen Zeitmessanlage bei Turnieren einer Kreis- oder Landesmeisterschaft: 80,- € (**es haftet der Veranstalter**)
- Vereinsturniere von Verbandsangehörigen, die dem Verband ab Veröffentlichung der Ausschreibung nicht genannt werden: 100,- € (**es haftet der Veranstalter**)
- Doping nach WADA und NADA: 30,- € und Turnierausschluss für 1 Jahr (**Teilnehmerhaftung**)
- Richterbestechung: Turnierausschluss für 1 Jahr (**Teilnehmerhaftung**)
- Richter beleidigen, handgreiflich werden: lebenslange Turniersperrung des Teilnehmers, auch bei Tat durch die Verwandtschaft  
Bei Tat durch Trainer oder Vereinsvorstand: lebenslange Turniersperrung des gesamten Vereins
- Manipulation der Prüfung durch einen Richter: Sperrung zwischen 3 und 12 Monaten sowie 50% der Richterpauschale welche mit dem Veranstalter vereinbart war
- Manipulation der Prüfung durch einen Schreiber: 50,- € (**es haftet der Veranstalter**)
- Einreichen eines Einspruch mit Zeugen und/oder Beweismaterial: 25 € (Rückerstattung bei positivem Entscheid)

### 4. Zahlung / Haftung

Die Ordnungsgelder sind innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides auf das Verbandskonto einzuzahlen.

Verspätete Zahlungen werden mit einer Mahngebühr in Höhe von 5,- € je verstrichenem Zahlungstermin berechnet und bei Nichtzahlung nachgefordert.

Bei der Zahlung von Ordnungsgeldern haftet der Verein für seine Mitglieder.